

Ressort: Vermischtes

Haribo muß Schadenersatz zahlen

Urteil Oberlandesgericht Hamm

Hamm, 23.05.2013, 17:06 Uhr

GDN - Nach einem Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm muß der Süßwarenhersteller HARIBO einem 44-jährigem Mann aus Bielefeld Schadenersatz zahlen und für die Kosten der erforderlichen Zahnbehandlung aufkommen.

Nachdem ein 44-jähriger Mann aus Bielefeld in eine Süßigkeitentüte mit kleinen Fruchtgummi Colafläschchen griff, biss dieser plötzlich auf einen harten Gegenstand. Der Biss des Mannes auf den Fremdkörper hatte zur Folge, dass zwei Zähne stark beschädigt wurden, so dass diese überkront werden mussten. Der Mann zog vor Gericht und verklagte die herstellende Firma "Haribo" auf Schadenersatz. Vor dem 21. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm kam es nun am 23.05.2013 zu einem Urteil.

Aufgrund des Gutachtens eines Sachverständigen, welcher bestätigte, dass es sich bei dem Fremdkörper in den Fruchtgummis um Partikel von Putzmaterialien handelt, welche bei der Herstellung von Gelatine ins Fruchtgummi geraten sein muß, und auch solche Zahnschäden herbeiführen kann, befand das Oberlandesgericht Hamm den 44-jährigen Bielefelder im recht. Die produzierende Süßwarenfirma "Haribo" muß dem Mann nun ein Schmerzensgeld in Höhe von 2000€ zahlen und wird insbesondere dazu verpflichtet die Behandlungskosten der Zähne zu ersetzen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-14378/haribo-muss-schadenersatz-zahlen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Oliver Klas

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Oliver Klas

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619